

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 128  
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/225

### **Einführung von Digitalisierungslotsen**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Landesregierung hat am 11.12.2018 die „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ beschlossen. Unter Maßnahmenpunkt 50d ist die Einführung von Digitalisierungslotsen in allen Kammerbezirken festgelegt.

Frage 1: In welchen Kammerbezirken wurden bislang Digitalisierungslotsen eingeführt?

zu Frage 1: Die Einführung von Digitalisierungs-Lotsen ist Teil eines Gesamtpaketes von kurz-, mittel- und langfristig angelegten Maßnahmen, die der Förderung der Innovationsorientierung der Unternehmen dienen sollen. Eine Prüfung der Umsetzung der Einführung der Digitalisierungs-Lotsen aus zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumenten des Landes hat ergeben, dass diese dafür nicht eingesetzt werden können.

Unabhängig von diesem Ergebnis geht das MWAE vor dem Hintergrund der Dynamik der Digitalisierung davon aus, dass die Maßnahme auch inhaltlich neu geprüft werden muss. Dies insbesondere in der Abgrenzung zu den inzwischen umfänglich vorhandenen, großenteils aus öffentlichen Mitteln geförderten, Unterstützungsinstrumenten- und Strukturen, wie z.B. den Mittelstandskompetenzzentren und der neu gestarteten DigitalAgentur Brandenburg.

Frage 2: In welcher Personalstärke sind die Digitalisierungslotsen im Einsatz (Auflistung pro Kammerbezirk)?

zu Frage 2: Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Wie viele Unternehmen betreut jeder Digitalisierungslotse?

zu Frage 3: Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Sollten in einem Kammerbezirk noch keine Digitalisierungslotsen vorhanden sein, wann werden die entsprechenden Stellen geschaffen?

zu Frage 4: Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Eingegangen: 30.12.2019 / Ausgegeben: 06.01.2020